

Anhang V

KN-Code	Warenbezeichnung
48.02	Schreibpapier, Druckpapier und Papier und Pappe zu anderen graphischen Zwecken, weder gestrichen noch überzogen, und Papier und Pappe für Lochkarten und Lochstreifen, in Rollen oder Bogen, ausgenommen Papiere der Position 48.01 oder 48.03; Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft):
ex 4802 5200	- andere Papiere oder Pappen ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder von 10 GHT oder weniger solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge: - - mit einem Quadratmetergewicht von 40 g bis 150 g: - Blindenschriftpapier
4802.53	- - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g:
ex 4802 5390	- - - andere: - Blindenschriftpapier
4802.60	- andere Papiere oder Pappen mit einem Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, von mehr als 10 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge:
ex 4802 6090	- - andere: - Blindenschriftpapier
48.05	Anderer Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder Bogen:
4805.60	- andere Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger:
ex 4805 6090	- - andere: - Blindenschriftpapier
4805.70	- andere Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g, jedoch weniger als 225 g:
ex 4805 7090	- - andere: - Blindenschriftpapier
4805.80	- andere Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr:
ex 4805 8090	-----andere: - Blindenschriftpapier
48.23	Anderer Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, zugeschnitten; andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder aus Vliesen aus Zellstofffasern:
4823.59	- andere Papiere oder Pappen zum Beschreiben, Bedrucken oder zu anderen graphischen Zwecken:
ex 4823 5990	- - andere: - - - andere: - Blindenschriftpapier
ex 6602 0000	Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und ähnliche Waren: - Stöcke für Blinde und Schwachsichtige
ex 84.69	Schreibmaschinen und Textverarbeitungsmaschinen - für Blinde und Schwachsichtige
ex 84.71	Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen: - Ausrüstungen für die mechanische Herstellung von Blindenschriftmaterial und aufgezeichnetem Material für Blinde
ex 85.19	Plattenspieler, Schallplatten-Musikautomaten, Kassetten-Tonbandabspielgeräte und andere Tonwiedergabegeräte, ohne eingebaute Tonaufnahmeverrichtung: - eigens für Blinde und Schwachsichtige gestaltete oder angepaßte Plattenspieler und Kassettenrecorder
ex 85.24	Schallplatten, Magnetbänder und andere Tonträger und ähnliche Aufzeichnungsträger, mit Aufzeichnung, einschließlich der zur Schallplattenherstellung dienenden Matrizen und Galvanos, ausgenommen Waren des Kapitels 37: - Hörbücher - Magnetbänder und Kassetten für die Herstellung von Blindenschrift- und Hörbüchern
90.13	Flüssigkristallanzeigen, die anderweit als Waren nicht genauer erfaßt sind; Laser, ausgenommen Laserdioden; andere im Kapitel 90 anderweit weder genannte noch inbegriffene optische Instrumente, Apparate und Geräte:
ex 9013 8000	- andere optische Instrumente, Apparate und Geräte: - Fernsbildvergrößerer für Blinde und Schwachsichtige
90.21	Orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, einschließlich Krücken sowie medizinisch-chirurgische Gürtel und Bandagen; Schienen und andere Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen; Prothesen und andere Waren der Prothetik; Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen, zu'm Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus: